

## Bekanntmachung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Kamminke

Gemäß § 25 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes und § 16 Abs. 3 des Gewerbesteuergesetzes wurden durch die Gemeindevertretung Kamminke am 04.05.2016 folgende Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer beschlossen:

### 1. Grundsteuer

- |   |      |
|---|------|
| a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen<br>(Grundsteuer A) | 300% |
| b) für das Grundvermögen<br>(Grundsteuer B)                           | 375% |

### 2. Gewerbesteuer

380%

Die Festsetzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Usedom, den 05.05.2016

  
U. Hartmann  
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 13.05.2016

